

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN HERBERT GRUNDMANN

24. Jahrgang

1968

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

Severinus und die Endzeit römischer Herrschaft an der oberen Donau

Von
Friedrich Lotter

Die Gewinnung zuverlässiger historischer Informationen aus der Vita Severini des Eugipp bereitet nicht nur deshalb Schwierigkeiten, weil ihre Nachrichten in der quellenarmen Epoche des Umbruchs zwischen Antike und Mittelalter bislang als weitgehend unkontrollierbar gelten, sondern auch wegen der ausschließlich hagiographischen Intention der Schrift¹⁾.

Da Eugipps Werk in der Art der hagiographisch-typisierenden Vita, der auch die Lebensbeschreibungen der Bischöfe Martin von Tours und Germanus von Auxerre zuzurechnen sind, den Lebenslauf des Heiligen in eine Folge nur lose miteinander verknüpfter Wunderepisoden auflöst oder, besser gesagt, eine Anzahl beliebig vermehrbarer Wunderanekdoten nach chronologischen oder sachlich kategorisierenden Gesichtspunkten aneinanderreicht²⁾, kann der Frage nach dem geschichtlichen Wert von Wundererzählungen nicht ausgewichen werden.

¹⁾ Literatur zur Vita Severini s. Alphons Lhotsky, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs (MIOG Erg. Bd. 19, 1963) S. 140 f.; Rudolf Noll (Hg.), Eugippius, Das Leben des heiligen Severin (1963) S. 36 ff.; dazu George W. Robinson, Life of St. Severin (Cambridge/Mass. 1914); Helmut Beumann, Gregor von Tours und der sermo rusticus, in: Festgabe M. Braubach (1964) S. 78 ff.; Friedrich Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreich (1965) S. 322 ff. Den angeführten Zitaten lege ich die Ausgabe von P. Knoell (CSEL 9, 1886) zugrunde, da diese die erste Fassung der Klasse II wiedergibt, vgl. Emil Vetter bei Noll, Eugippius S. 30 ff.

²⁾ Michele Pellegrino, Il commemoratorium vitae s. Severini, Rivista di Storia della Chiesa in Italia 12 (1958) S. 7 f. Nach den Ausführungen von Beumann, Gregor v. Tours S. 78 ff., sowie der umfangreichen Analyse von Hermann Baldermann, Die Vita Severini als literarisches Genos und historische Quelle (Diss. Ms. Hamburg 1955) — davon Auszüge in: Wiener Studien 74 (1961) S. 142 ff. und 77 (1964) S. 162 ff. — kann nicht mehr zweifelhaft sein, daß Eugipps Behauptung, er habe nur eine Materialsammlung (*commemoratorium vel indicia*) vorgelegt, in den Bereich der konventionellen Bescheidenheitstopik gehört. Die Vita Severini stellt demnach eine vom künstlerischen Gestaltungswillen des Autors geformte und in sich abgeschlossene Heiligenvita dar.

Wir sind heute nicht mehr geneigt, das Wunder schlechthin als Erfindung oder gar Betrug abzutun, und verwerfen mit Recht jene Methode naiver Kritik, die alles, was moderner Lebenserfahrung widerspricht, einfach streicht, um den aus dem Zusammenhang gelösten Rest als „historischen Kern“ zu gewinnen³⁾. Wir müssen davon ausgehen, daß der Hagiograph, auch wenn er Augenzeuge war oder, wie Eugipp, Berichte von Augenzeugen direkt übernahm⁴⁾, das Wunder als Realität ansah.

Die Auffassung eines Ereignisses als Wunder hängt weitgehend von der Vorstellungswelt und den religiösen Überzeugungen des Beobachters oder Berichterstatters ab. Ein Großteil der uns als Wunder dargestellten Vorgänge ist zweifellos auf eine Betrachtungsweise zurückzuführen, die ich als „hagiologische Perspektive“ bezeichnen möchte. Wie sich aus unzähligen Zeugnissen ergibt, sah der Wunderglaube in Begebenheiten, die der moderne Mensch natürlich erklären oder zumindest für erklärbar halten würde, die Wirkung eines unmittelbaren göttlichen Eingriffs. Erlebnisse und Berichte, bei denen ein Heiliger beteiligt war, dem man Wunderkräfte zuschrieb, deutete schon der Zuschauer, erst recht aber der Übermittler von Nachrichten aus zweiter Hand in diesem Sinne.

Die „hagiologische Perspektive“ wurde wesentlich bestimmt durch die lebendige Vorstellung von Heiligkeit, die sich in einem Schatz typischer Legendenmotive manifestierte. Dieser lieferte jederzeit Modelle, die auf Auslegung und Überlieferung der tatsächlichen Ereignisse einwirkten. Vielfach mögen zufällige Übereinstimmungen in Einzelheiten Anknüpfungspunkte geboten haben, um den Vorgang — mehr oder weniger unbewußt — einem bestimmten hagiographischen Muster zuzuordnen, es von dorthin mit typischen Zügen anzureichern und allmählich dem Modell immer mehr anzugleichen.

Nur unter der Voraussetzung, daß die Interpretation unter Berücksichtigung dieses Prozesses die Wundererzählung selbst einbezieht und das Verhältnis von hagiographischer Intention und historischer Aussage feststellt, können bei einer Schrift wie der Vita Severini Fehldeutungen

³⁾ Hierzu und zum Folgenden vgl. auch Jacques Fontaine, Sulpice Sévère, Vie de St. Martin (Sources Chrétiennes 133, 1967) S. 183 ff. u. passim; František Graus, Volk, Herrscher und Heiliger im Reich der Merowinger (Prag 1965) S. 39 ff.; René Aigrain, L'Hagiographie (1953) S. 170 ff. u. passim; Heinrich Günter, Hagiographie und Wissenschaft, HJb 62/69 (1942—49) S. 43 ff.

⁴⁾ Zur Frage der Augenzeugenschaft Eugipps vgl. Ernst Karl Winter, Studien zum Severinsproblem (1959) S. 19 ff., dem, was die rein textkritische Frage anbelangt, hier zu folgen ist.

vermieden werden. Eine entscheidende Rolle spielt dabei der Motivvergleich, da sich hier am ehesten der Einfluß hagiographischer Vorbilder verrät. Wundermotive werden wir freilich nicht nur in Viten der hagiographisch-typisierenden Form zu suchen haben, sondern auch in Werken ganz anderer literarischer Gattungen, wo immer die Wunderepisode auftritt.

Da im Rahmen dieser Untersuchung über Severinus darauf verzichtet werden muß, die Frage der Motivübernahme und der Umformung der Tradition in ihrer ganzen Breite aufzurollen⁵⁾, mögen diese Vorbemerkungen genügen, um die im Folgenden angewandte Methode zu erläutern. Ich hoffe zeigen zu können, daß sie bei der Lösung der von uns aufgeworfenen Fragen unentbehrlich ist.

In der Literatur wird, soweit ich sehe, allgemein die Ansicht vertreten, daß die römische Grenzverteidigung im rätisch-norischen Raum schon lange vor der Usurpation Odoakers nicht mehr intakt war⁶⁾. Diese Behauptung erscheint angesichts der gleichzeitigen Vorgänge in Gallien nicht unglaublich; sie stützt sich zudem auf den Bericht Eugipps in c. 4 der Vita Severini, wonach der römische Kommandant von Favianis in Ufernorikum nur über wenige und kaum bewaffnete Soldaten verfügt und sich deshalb gescheut habe, eine germanische Streifschar anzugreifen. Erst als Severin weissagte, daß die Soldaten, auch wenn sie unbewaffnet seien, dennoch mit Gottes Hilfe bald den Feinden die Waffen abnehmen würden, sei der römische Tribun ausgerückt und habe die Feinde besiegt⁷⁾.

Die Tendenz des Autors liegt hier auf der Hand: Severin erscheint als der Nothelfer, als der Vermittler göttlicher Kräfte, der den Römern in verzweifelter Lage den Sieg prophezeit. Der Vergleich mit hagiographischen Werken des 4. und 5. Jahrhunderts offenbart schnell die Verwandtschaft dieser Darstellung mit solchen in zahlreichen anderen

⁵⁾ Eine eingehende Analyse des Phänomens der „hagiologischen Perspektive“ gedenke ich im Rahmen einer ausführlicheren Untersuchung über „Hagiographische Intention und historische Realität in der Vita Severini des Eugipp“ zu gegebener Zeit vorlegen zu können.

⁶⁾ Zuletzt bei Hans-Jörg Kellner, Handbuch der bayerischen Geschichte, hg. von M. Spindler (1967) S. 70; s. auch E. Polaschek, Art. Noricum, in: Real-Encyclopädie d. class. Altertumswissenschaften, hg. von Pauly-Wissowa 17 (1936) Sp. 1013.

⁷⁾ V. Sev. c. 4, 2: (*Mamertinus*) *respondit: milites quidem habeo paucissimos, sed non audeo cum tanta hostium turba configere ... quamvis auxilium nobis desit armorum ... dei famulus ait: etiam si inermes sunt tui milites, nunc ex hostibus armabuntur ... perge velociter, perge fidenter ...*

Quellen und enthüllt, daß hier zwei hagiographische Motive miteinander verschmolzen sind: das der Weissagung des Schlachtensieges durch einen Heiligen und das des unblutigen Sieges gläubiger Christen.

Heinrich Günter führt bereits eine große Zahl von Stellen an, in denen ein Heiliger als Schlachtenhelfer auftritt, doch fehlen dort z. T. gerade die frühen Belege, auf die es hier besonders ankommt⁸⁾. Das Prophezeiungsmotiv findet sich bereits in der von Rufin vor 410 übersetzten *Historia monachorum* in einer Form, die unserer Version auch in Einzelheiten auffallend nahe steht. Danach wagte der römische *dux* an der oberägyptischen Grenze nach einem Sieg der Äthiopier über seine Truppen zunächst nicht, den Feinden noch einmal entgegenzutreten, da er nur über eine kleine Zahl von Soldaten verfügte. Der Eremit Johannes von Lykopolis weissagte ihm jedoch den Sieg und ermunterte ihn mit ganz ähnlichen Worten, wie sie auch Severin bei Eugipp gebraucht: „Ziehe ohne Sorgen in den Kampf, Du wirst den Feind schlagen und seine Waffen werden Dein sein!“⁹⁾.

Auf das zweite Motiv, den Sieg gläubiger und unbewaffneter Christen stoßen wir in der *Vita Severini* selbst noch an drei weiteren Stellen. In c. 27 berichtet Eugipp, die Verteidiger von Batavis hätten nicht so sehr im Vertrauen auf die Waffen als vielmehr auf die Gebete des heiligen Mannes, *non tam materialibus armis quam sancti viri orationibus muniti*, die gefürchteten Alamannen angegriffen und geschlagen. Nach der endgültigen Räumung der oberen Donauorte ermahnte Severin c. 28 das Volk, nicht auf eigene Kraft zu vertrauen, sondern lieber auf die geistlichen Waffen, d. h. Gebet und Werke der Buße: *armis potius spiritualibus munirentur*. Auch die Befreiung der Stadt Comagenis von der drückenden Besatzung der Barbaren führt Eugipp c. 2 auf die *arma caelestia* zurück. Nach dreitägigem Fasten und Beten erfüllte plötzlich ein Erdbeben die Germanen mit solchem Schrecken, daß sie die Römer zwangen, ihnen die Tore zu öffnen. Im Dunkel der Nacht glaubten sie sich von Feinden umzingelt und erschlugen einander in panischer Angst gegenseitig.

Die Flucht und Selbstvernichtung der Besatzung von Comagenis ähnelt auffällig einem Ereignis, das uns von einigen griechischen Autoren ebenfalls als Wunder dargestellt wird, dem in einer Art Angstpsychose erfolgten Ausbruch des gotischen Heeres unter Gainas aus Konstantinopel

⁸⁾ Heinrich Günter, *Psychologie der Legende* (1949) S. 156 ff.

⁹⁾ Rufin, *Hist. Mon.*, Migne PL 21, 392 A: *venienti ad se Romano duci, et metuenti configere cum eis, quod exiguus ei erat militum numerus ... Johannes ... 'perge', inquit, 'securus ... et hostem prostrabis, et spolia capies ...'.*

im Jahre 400. Auch hier wurde die Befreiung der Stadt von den verhaßten Söldnern schon lange vorher prophezeit, auch hier steigerten Naturereignisse wie ein Erdbeben und das Erscheinen eines Kometen die Furcht der Germanen, auch hier schrieb man die Befreiung göttlicher Hilfe zu, auch hier hatten die Römer die Tore besetzt, auch hier errangen unbewaffnete Bürger im Vertrauen auf Gott den Sieg, auch hier fand schließlich das ganze Heer der Barbaren den Untergang¹⁰).

Den Sieg mit „geistlichen Waffen“ als unblutigen Sieg über eine feindliche Kriegsmacht kennt auch die Martinsvita. Als c. 4 der heilige Martin den Kampf verweigerte und Kaiser Julian ihm daraufhin Feigheit vorwarf, erbot er sich, vor der Schlachtenreihe, unbewaffnet, weder von Schild noch Helm gedeckt, den Feinden entgegenzutreten: *ante aciem, inermis adstabo . . . non clipeo protectus nec galea*. Doch ehe es dazu kam, unterwarfen sich die Feinde auf wunderbare Weise ohne Kampf¹¹).

Noch näher steht dem Sieg von Favianis eine Erzählung aus der Vita des Bischofs Germanus von Auxerre, die vor 490 anzusetzen ist. Der Autor, Constantius von Lyon, berichtet in c. 17 davon, daß bei einem Einfall der verbündeten Pikten und Sachsen die zunächst völlig mutlosen Briten durch die Ankunft der Heiligen Germanus und Lupus zu solchem Glaubenseifer entfacht worden seien, daß sie auf den Schutz der Waffen verzichtet und nur auf Gottes Hilfe vertraut hätten: *contempto armorum praesidio*. Die Feinde, die sich des Sieges über ein gewissermaßen waffenloses Heer schon sicher wähnten, *victoriam quasi de inermi exercitu praesumentes*, wurden durch ein dreifaches Halleluja einer von Germanus geführten britischen Abteilung so erschreckt, daß sie die Waffen fortwarfen, die das siegreiche Heer als Beute des himmlischen Sieges an sich nahm¹²).

Diese Beispiele dürften zur Genüge beweisen, wie häufig das Motiv des Sieges mit geistlichen, nichtmateriellen Waffen in der Hagiographie des 5. Jahrhunderts auftritt. Sie erklären auch, wie die Vorstellung aufkommen konnte, ein nach Zahl und Bewaffnung weit unterlegenes, ja selbst unbewaffnetes Heer habe eine feindliche Übermacht in die Flucht geschlagen. Fast folgerichtig mußte der unter Beteiligung eines

¹⁰) Synesius ep. Ptolemaidis, De providentia § 116 ff., Migne PG 66, 1260 ff.; Socrates, Hist. Eccl. VI, 6: Migne PG 67, 680; vgl. Ernst Stein, Geschichte des spätrömischen Reiches 1 (1928) S. 361 und 362 Anm. 1.

¹¹) Sulpice Sévère, Vie de St. Martin, éd. p. J. Fontaine (1967) S. 260.

¹²) Constance de Lyon, Vie de St. Germain d'Auxerre, éd. p. R. Borius (Sources Chrét. 112, 1965) S. 156 ff.

Heiligen errungene Sieg in der hagiologischen Perspektive diese Züge annehmen. Die hagiographische Stilisierung ist hier mit Händen zu greifen.

Freilich weist der historische Rahmen jeweils auch so viele individuelle Züge auf, daß wir zu weit gehen würden, wollten wir im Einzelfall die Tatsache des Schlachtensieges selbst in Frage stellen. Der Ansatzpunkt der Typisierung ist vielmehr die Beteiligung des Heiligen¹³⁾; von ihm, nicht vom kriegerischen Ereignis als solchem her wird — man möchte sagen: einem unausweichlichen Gesetz folgend — der Vorgang nach dem hagiographischen Schema stilisiert und zu einem Wunder umgeformt. Dabei treten dann die typischen Züge auf: Die kleine Zahl der Verteidiger, ihre anfängliche Mutlosigkeit, die durch die Prophezeiung des Heiligen geweckte Zuversicht. Die Vorstellung, das Heer sei nur im Vertrauen auf die geistlichen Waffen in den Kampf gezogen, zeitigt die Weiterung, es sei überhaupt waffenlos gewesen. Es liegt auf der Hand, daß derartige Züge in diesem Zusammenhang ihren Zeugniswert einbüßen. Daher kann der Bericht vom wunderbaren Sieg bei Favianis in c. 4 der Vita Severini nicht wie bisher als Beleg für den Verfall der römischen Grenzverteidigung gelten, er beweist im Gegenteil deren Effizienz.

In der Tat stehen die Aussagen Eugipps über die Schwäche der römischen Truppe auch mit den Fakten, die sich aus seiner eigenen Darstellung ergeben, nicht im Einklang. Schon das Auftreten eines Tribuns, d. h. des offiziellen Kommandeurs einer Einheit der *limitanei*, wie sie noch die Notitia dignitatum für Favianis belegt, zeugt dafür, daß hier noch eine reguläre Truppe stand, die, wie wir sehen, auch fähig war, zu kämpfen¹⁴⁾.

Nach der Vita Severini c. 20 lagen zu der Zeit, als das römische Reich noch bestand, in vielen Städten Ufernorkums zum Zwecke der Grenzverteidigung Soldaten, die aus öffentlichen Mitteln unterhalten wurden. Als dieses System zu funktionieren aufhörte, lösten sich die militärischen Verbände zugleich mit der Organisation der Grenzsicherung auf, nur die Truppe von Batavis existierte noch recht und schlecht weiter: *Per id temporis, quo Romanum constabat imperium, multorum milites oppidorum pro custodia limitis publicis stipendiis alebantur. qua consue-*

¹³⁾ Fontaine, Sulp. Sév. S. 123 ff., der die Typisierung der Person in den Vordergrund stellt, spricht in ähnlichem Zusammenhang von „stylisation typologique“.

¹⁴⁾ Notitia dignitatum Oc. XXXIV, 41, ed. O. Seeck (1876, Neudr. 1962) S. 198.

tudine desinente simul militares turmae sunt deletae cum limite, Batavino utcumque numero perdurante.

Diese bisher wenig beachtete Aussage stellt nicht nur für die Interpretation der Vita, sondern auch für die geistige Haltung der Epoche ein Zeugnis dar, dessen Bedeutung nicht leicht zu überschätzen ist. Allgemein anerkannt und wohl auch nicht zu widerlegen ist die Ansicht, daß die Zeitgenossen den Untergang des weströmischen Reiches als solchen nicht registrierten, zumal sie sich schon an ähnliche Interregnen unter Ricimer gewöhnt hatten und auch nach der Absetzung des Romulus der Kaiser in Konstantinopel und beide Konsuln — davon jeweils einer in Rom — noch fungierten. Auch unter Justinian läßt sich naturgemäß die Vorstellung von der Fortdauer des römischen Reiches in Italien wieder häufig belegen.

Da diesen Feststellungen das Zeugnis Eugipps zu widersprechen schien, wagte man bisher nicht, die Folgerungen daraus zu ziehen, und neigte eher zu der Meinung, hier könne nur von der noch ungebrochenen Herrschaft Roms in Norikum die Rede sein¹⁵). Dennoch läßt weder der Wortgebrauch von *imperium Romanum* noch der von *constare* Zweifel daran zu, was Eugipp hier sagen wollte. Der Begriff *imperium Romanum* ist in seiner Bedeutung so festgelegt, daß er nie lediglich auf ein Teilgebiet im Sinne der „römischen Herrschaft in Norikum“ bezogen werden könnte¹⁶), ebensowenig wie der Ausdruck *constare* bei Abstracta und Institutionsbezeichnungen jemals in der Bedeutung von „feststehen, nicht wanken“ verwendet wird¹⁷).

Auch äußere Gründe sprechen eindeutig dafür, daß Eugipp das Bestehen des römischen Reiches mit der Existenz eines weströmischen Kaisers gleichsetzt, da die politische Situation des Westreiches, die seit Beginn des 5. Jahrhunderts nicht mehr als gefestigt bezeichnet werden kann und sich seit 455 rapide verschlechterte, eine Deutung nicht zuläßt, die das Ende des Reiches mit einem anderen Ereignis in Verbindung bringt. Hätte aber Eugipp unter *imperium Romanum* lediglich die noch un-

¹⁵) Vgl. Carl Rodenberg, in: Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit 4 (1912) S. 51. Andere Übersetzer geben die Stelle richtig wieder, ohne auf die Konsequenzen hinzuweisen. In der Literatur tat dies nur Max Büdinger, Eugippius. Eine Untersuchung, SB Wien 91 (1878) S. 797.

¹⁶) S. Thesaurus linguae Latinae 7 (1934/64) s. v. *imperium*, III A 1 b, Sp. 579 f.

¹⁷) S. Thesaurus 4 (1906/9) s. v. *constare*, II B 2, Sp. 532. Zur Bedeutung von *constare* bei Eugipp vgl. auch V. Sev. c. 11, 1: *Dum adhuc Norici Ripensis oppida superiora constarent* ...

erschütterte Römerherrschaft in Norikum verstanden, müßte gefolgert werden, der Untergang des römischen Norikum sei gleichzeitig mit der Auflösung der Grenzverteidigung erfolgt. Gerade dies aber widerspräche der Ansicht Eugipps.

Er erklärt vielmehr unmißverständlich, daß der Fall des römischen Reiches die Auflösung der Grenzgarnisonen nach sich zog und nicht umgekehrt, ebenso wie seine Darstellung deutlich erkennen läßt, daß die römischen Städte Ufernorikums erst nach diesem Zeitpunkt in ihrer Existenz wirklich bedroht wurden und nach und nach geräumt werden mußten. So ist der Anmarsch des Alamannenkönigs Gibuld c. 19 für Batavis noch nicht wirklich gefährlich, erst in c. 22 wird die Lage schwierig, nachdem Severin bereits die Räumung angekündigt und Hunimund die Stadt zum erstenmal erobert hatte. In c. 24 überfallen dann die Heruler Joviacum, in c. 27 beginnt die Evakuierung der oberen Donauorte mit der Aufgabe von Quintanis und Batavis, in c. 30 ist auch Lauriacum schon bedroht.

Dieses Vordringen der Germanen ist demnach nicht die Ursache, sondern die Folge des Zusammenbruchs der Grenzverteidigung, von dem in c. 20 die Rede war. Dieser kann demnach nur auf einen Vorgang zurückgeführt werden, der sich außerhalb Norikums unabhängig von der Lage an der Donau abgespielt und zur Einstellung von Soldzahlungen und Nachschublieferungen geführt hat. Der ganzen Situation nach kann es sich dabei nur um den Sturz des letzten weströmischen Kaisers durch Odoaker im Jahre 476 handeln.

Dadurch würde nun das Ergebnis unserer Analyse des Berichtes vom wunderbaren Schlachtensieg bei Favianis bestätigt. Wenn die Angriffe der Germanen erst nach der Auflösung der Grenzgarnisonen die Existenz der Provinz ernsthaft bedrohten, bedeutet dies, daß die Verbände der *limitanei* vorher noch imstande waren, die Donaufront von Quintanis über Batavis—Lauriacum—Favianis bis hin nach Comagenis und an den Wiener Wald erfolgreich zu behaupten, und daß keine der hier genannten Städte vor 476 verloren ging. Entgegen der bisher in der Forschung herrschenden Meinung war Ufernorikum zu einer Zeit, als die Rheingrenze längst aufgegeben und im weströmischen Reich außerhalb Italiens die Macht fast überall in die Hand germanischer Fürsten übergegangen war, als römisches Herrschaftsgebiet noch intakt, erwies sich die nach dem Untergang des Hunnenreiches erfolgte Reorganisation des Grenzschatzes als erstaunlich stabil, hielt der alte *limes* des Imperiums an der Donau dem Druck der Barbaren am längsten stand.

Die Stelle über das Ende des *imperium Romanum* sagt aber noch mehr aus. Sie bezeugt, daß im Zeitalter der Gotenherrschaft in Italien die Meinung vertreten wurde, das Römerreich habe mit der Machtergreifung Odoakers sein Ende gefunden. Diese Auffassung, die frei ist von allen eschatologischen Romvorstellungen, wurde vermutlich durch das akazianische Schisma gefördert, das die römische Kirche zwischen 484 und 519 von Byzanz auch innerlich trennte. Bemerkenswert ist nun, daß jene Anschauung vom Ende des römischen Staates sich in ganz ähnlicher Form ausgerechnet bei dem Byzantiner Prokop belegen läßt, der in seinem Werk über die Gotenkriege sagt: „Solange die Römer ihren Staat noch in unversehrtem Zustand besaßen, gehörte das gallische Gebiet diesseits der Rhône dem Kaiser, als ihn aber Odoaker in eine Tyrannis umwandelte, besetzten es die Westgoten...¹⁸⁾. Offensichtlich hatte an der Rhônefront die Usurpation Odoakers ähnliche Folgen wie in Norikum. Hier wie dort brach die Grenzverteidigung zusammen, hier wie dort drangen die Germanen in das ehemals römische Gebiet ein.

Die zeitliche Bestimmung des Berichts in c. 20 der Vita Severini hat aber noch weitere Konsequenzen. Wir gewinnen durch sie einen neuen Fixpunkt, der es uns gestattet, in der Vita beschriebene Vorgänge mit Tatsachen, die andere Quellen überliefern, gleichzusetzen, und diese durch neugewonnene Aussagen zu ergänzen.

Wenn die Vita Severini aus einzelnen in sich fast immer abgeschlossenen und meist nur lose miteinander verknüpften Wunderepisoden aufgebaut ist, so läßt sich dennoch eine Gliederung nach übergreifenden Dispositionsprinzipien feststellen. Zunächst fällt ins Auge, daß Eugipp den ihm überkommenen Stoff, soweit es möglich war, chronologisch geordnet hat. In der für diese Gattung typischen Weise stellt er zeitliche Bezüge her, indem er ein Kapitel mit dem vorhergehenden vielfach verknüpft durch einen Hinweis wie *eodem tempore, per idem tempus, per id temporis, post haec, alio rursus tempore, deinde, isdem temporibus*¹⁹⁾. Auch andere Wendungen an Kapitelanfängen wie *siquidem, quoque, vero, rursus, item, accidit etiam, igitur, praeterea*²⁰⁾ haben in der Regel

¹⁸⁾ Prokop, Bell. Goth. I, 12, 20, ed. J. Haury (1905) S. 65 f.: ἕως μὲν οὖν πολιτεία Ῥωμαίοις ἡ αὐτὴ ἔμενε, Γαλλίας τὰ ἐντὸς Ῥοδανοῦ ποταμοῦ βασιλεὺς εἶχεν· ἐπεὶ δὲ αὐτὴν Ὀδοάκρος ἐς τυραννίδα μετέβαλε, τότε δὴ... ἔμψασαν Γαλλίαν Οὐισίγοτθοι ἔσχον μέχρι Ἀλπεων...

¹⁹⁾ V. Sev. cc. 3; 4; 6; 12; 20; 25; 26; 27; 29; 32; (40; 45); vgl. dazu Ambros J. Pfiffig, Christliches Leben im norischen Österreich, Unsere Heimat 31 (1960) S. 106.

²⁰⁾ V. Sev. cc. 5; 8; 9; 10; 12; 13; 14; 16; 17; 18; 23; 24; 28; 30; 51; 53; 54. In den cc. 34; 35; 38; 39 bezeichnen diese Ausdrücke freilich auch den sachlichen Zusammenhang.

die Funktion, den chronologischen Zusammenhang der geschilderten Ereignisse zu unterstreichen. Wenn Eugipp einmal erklärt, daß ein von ihm berichteter Vorgang zeitlich früher anzusetzen ist als der vorher erzählte²¹⁾, betont er das Prinzip der chronologischen Abfolge der Berichte.

Dieses wird auch durch die inhaltlichen Indizien bestätigt, die im wesentlichen schon Noll herausgestellt hat²²⁾. So tritt in c. 5 der Rugierkönig Flaccitheus auf, in c. 8 hat ihn bereits sein Sohn Feletheus abgelöst. Dessen Sohn Friedrich wiederum ist in c. 8 noch ein Kind, c. 44 nach dem Tode Severins (um 482) ein erwachsener Mann. In c. 7 zieht Odoaker nach Italien, c. 32 wird er als König vorgestellt. In c. 21 ist Paulinus noch Presbyter, c. 25 bereits Bischof von Tiburnia. Die Belagerung von Tiburnia durch die Goten hängt offenbar mit deren Abzug aus Pannonien 471/72 zusammen. Die cc. 19, 22, 24, 25 machen die ständig zunehmende Bedrohung der oberen Donaustädte sichtbar, ebenso wie in den cc. 27, 28, 30, 31 ihre etappenweise Räumung dargestellt wird.

Neben dem chronologischen hat Pellegrino auch ein topographisches und ein sachliches Dispositionsprinzip beobachtet²³⁾. Tatsächlich spielen die Ereignisse cc. 1—10 im Raum zwischen pannonischer Grenze und Favianis, cc. 11—14 im Gebiet von Juvao—Salzburg, die cc. 15—27 (mit kurzen Unterbrechungen in c. 17 f. und 23) im Bereich der oberen Donau: Städte Quintanis und Batavis, cc. 28—31 in Lauriacum, c. 32 f. wieder in Favianis.

Diese angebliche Gliederung nach lokalen Gesichtspunkten ließe sich sehr leicht dadurch erklären, daß sich Severin jeweils längere Zeit in einem bestimmten Gebiet aufhielt, wo sich dann auch die Wunder ereigneten. Somit wäre das topographische Prinzip durchaus mit dem chronologischen zu vereinbaren und ergäbe eine Art Itinerar Severins während seines Aufenthaltes in Norikum.

Eine Gliederung nach sachlichen Gesichtspunkten würde sich dagegen nur schlecht mit einer chronologischen Anordnung vereinbaren lassen. Tatsächlich könnte man bestimmte Kapitel unter übergreifenden Themen zusammenfassen. cc. 5—8 behandeln Beziehungen Severins zu den Germanen, in cc. 8—10 ist von Gefangenenbefreiungen die Rede, cc. 17 und 18 schildern die Bestrafung zweier bei der Zehntenabgabe säumiger

²¹⁾ V. Sev. c. 6, 6: *etiam ante hoc factum quidam barbari ... ad eum ... deverterunt*. c. 7: *Inter quos et Odoacer ...*

²²⁾ Noll, Eugippius S. 16.

²³⁾ Pellegrino, Commemoratorium S. 7.

Städte, und in den cc. 35—38 ist eine Reihe von Episoden nachgetragen, die Eugipp offenbar bewußt aus dem chronologischen Zusammenhang herausgelöst hat; denn zumindest einen Teil dieser Geschichten kann er durchaus zeitlich bestimmen. Der Vorgang von c. 35 müßte vor 470 angesetzt werden, da der dort genannte Mönch nach fast 40-jährigem Aufenthalt im Kloster inzwischen gestorben ist, der Vorfall von Boiotro c. 36 gehört in die Zeit vor der Räumung dieses Ortes, von der bereits in c. 27 die Rede gewesen war. Das gemeinsame Thema dieser vier Kapitel ist das Verhältnis Severins zu seinen Mönchen.

Die chronologische Ordnung unterliegt somit gewissen Einschränkungen, doch reichen die angeführten Indizien nicht aus, sie grundsätzlich in Frage zu stellen. Wenn wir im Einzelfall eine zeitliche Verschiebung aus thematischen Gründen in Rechnung stellen, dürfen wir den Versuch wagen, von den bereits gesicherten Fixpunkten aus die Erzählungen Eugipps mit dem historischen Geschehen seiner Zeit zu koordinieren.

Als Ausgangspunkt chronologischer Zuordnung bietet sich zunächst der Bericht vom Tode Severins in c. 43 an, der 482 anzusetzen ist, da bei der Evakuierung Ufernorikums durch Odoaker im Jahre 488 nach Eugipps Angabe c. 44,6 inzwischen sechs Jahre vergangen waren. Die cc. 40—42 schildern in der für Viten verbindlichen Form Ereignisse, die dem Tode Severins mehr oder weniger unmittelbar vorangingen. c. 20 hält, wie wir sahen, einen Vorgang fest, der nicht lange nach der Machtergreifung Odoakers, also etwa 476 anzusetzen ist. Da die cc. 35—39 aus dem chronologischen Rahmen herausfallen, würden die zwischen c. 20 und 34 berichteten Vorkommnisse, d. h. vor allem die allmähliche Räumung der oberen Donaustädte und die Unterstellung der von den Römern noch bewohnten Gebiete zwischen Wachau und Wiener Wald unter das Protektorat der Rugier in die Jahre zwischen 476 und 480/82 fallen. Innerhalb dieses Zeitraumes ist nur noch eine vage Zeitbestimmung möglich: Das in c. 32 geschilderte Gespräch hat nach der Machtergreifung Odoakers, jedoch vor dem Tode Severins, d. h. zwischen 476 und 482 stattgefunden.

Für den ersten Teil der Vita ergibt sich ein chronologischer Ansatzpunkt in c. 5. Wir erfahren hier, daß der Rugierkönig Flaccitheus nach seinem Herrschaftsantritt in seiner Stellung gefährdet war. Er fürchtete die ungeheure Übermacht der auf ihn heftig erzürnten Ostgoten, die aus der *Pannonia Inferior*, d. h. dem Ostteil Pannoniens, kamen, und zweifelte nicht daran, daß deren Herrscher ihm nach dem Leben trachteten, da sie ihm den erbetenen Durchzug nach Italien verweigert hatten.

Severin beruhigte den Rugier jedoch mit der Nachricht, daß die Goten bald abziehen würden, wenn er sich nur völlig passiv verhielte und sich in keiner Weise provozieren ließe. Als kurz darauf eine Schar *latronum* (oder *latrocinantium barbarorum*) einige Rugier fortschleppte, warnte er Flaccitheus noch einmal eindringlich davor, die „Räuber“ zu verfolgen, oder gar die Donau zu überschreiten, da dies sein sicherer Tod wäre²⁴).

Wie sich aus dem Zusammenhang deutlich ergibt, müssen diese *latrocinantes barbari* einen so starken Rückhalt südlich der Donau gehabt haben, daß selbst das Aufgebot der Rugier nichts gegen sie hätte ausrichten können. Es kann sich also kaum um eine schweifende Räuberbande, sondern nur um eine zu einem starken Stammesverband gehörende Abteilung gehandelt haben. Dieser Stammesverband saß offensichtlich südlich der Donau und sicher außerhalb des römischen Gebietes, d. h. östlich vom Wiener Wald. Hier hielten sich damals die Ostgoten auf, die zur selben Zeit auch die durch Oberpannonien von Carnuntum über Sabaria nach Italien führende Straße sperrten und durch ihre zahlenmäßige Überlegenheit ebenso wie mit ihrer feindseligen Haltung dem Rugierkönig Furcht einflößten.

Diese Feststellung erlaubt es, die hier und in den benachbarten Kapiteln beschriebenen Vorgänge zeitlich zu bestimmen. Aus Jordanes wissen wir, daß die Ostgoten, die nach dem Zusammenbruch des Hunnenreiches vom oströmischen Kaiser Marcianus in Unterpannonien zwischen mittlerer Donau und dem Raum um den Plattensee angesiedelt worden waren²⁵), aus Mangel an Nahrung und Kleidung wieder unruhig wurden und die etwa 10 Jahre lang im Donau-Alpenraum in relativem Frieden lebenden Völker in neue kriegerische Wirren stürzten. Sie stießen dabei zunächst nach Norden über die Donau vor und unterwarfen die Skiren, um dann den Angriff gegen die Sadagen im Westen des Plattensees vorzubereiten. Dort schlugen sie im Jahre 467 auch die Sueben unter deren

²⁴) V. Sev. c. 5, 1: *Flaccitheus ... habens Gothos ex inferiore Pannonia vehementer infensos ... deflebat se a Gothorum principibus ad Italiam transitum postulasse ... 3 ... 'si eos secutus fueris, occideris. cave, ne amnem transeas ...'*

²⁵) Jordanis *Getica* § 264 ff., rec. Th. Mommsen, MGH Auct. ant. 5 (1882) S. 126 ff. Zur Neuordnung des Donauraums nach dem Ende des Hunnenreiches s. Ludwig Schmidt, *Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung. Die Ostgermanen* (21934) S. 269 f.; Friedrich Lotter, *Zur Rolle der Donausueben in der Völkerwanderungszeit*, MIOG 76 (1968) S. 284 ff.

Herzog Hunimund, die offenbar in Oberpannonien saßen²⁶⁾. Hunimund gelobte zunächst Unterwerfung, soll dann jedoch die Skiren zum Aufstand bewogen haben. Nachdem der Gotenkönig Walamer im Feldzug gegen die Skiren gefallen war, brachte Hunimund eine Koalition aller von den Goten bedrohten Stämme dieses Raumes, der Sueben, Gepiden, Rugier, Skiren und Alanen zusammen. In einer furchtbaren Schlacht am Flusse Bolia, dessen Identifizierung mit Eipel-Ipoly wegen des Zusatzes *in Pannoniis* fraglich ist, unterlagen die Verbündeten im Jahre 469 abermals²⁷⁾.

Ihre Widerstandskraft schien damit gebrochen. Wir hören von einem Rachezug der Goten gegen den Sueben Hunimund, den sie vermutlich als Drahtzieher der Koalition und Hauptschuldigen an dem ihnen geleisteten Widerstand, zudem am Tode ihres Königs, ansahen. Hunimund floh daher zu den stammverwandten Alamannen ins Gebiet nördlich der Alpen, von wo aus er einige Jahre später mit dem ihm verbliebenen Rest seiner Gefolgschaft die Stadt Batavis überfiel²⁸⁾.

Dieselbe Tendenz, sich vor der Rache der Goten in Sicherheit zu bringen, läßt sich auch bei den andern Führern der Koalition nachweisen. So hören wir, daß der Skirenfürst Hunwulf in die Dienste Ostroths trat, sein Bruder Odoaker dagegen mit einem Gefolge aus Skiren, Herulern und Rugiern über Norikum und die sichere Alpenstraße nach Italien zog, um in die Palastgarde des Kaisers Anthemius einzutreten²⁹⁾.

Von dem friedlichen Durchzug germanischer Scharen durch Norikum und dem Auftreten des Odoaker vor Severinus berichtet Eugipp c. 6 f. und erwähnt in diesem Zusammenhang, daß diese Ereignisse zeitlich vor die in c. 6 zunächst geschilderte Episode gehören. So kann die Anwesenheit Odoakers in Norikum in die Nähe der in c. 5 erzählten Ereignisse um König Flaccitheus gerückt werden. Damit findet die Furcht des Flaccitheus vor den Goten ebenso gut eine Erklärung wie seine Absicht, mit dem rugischen Stamm auf der pannonischen Straße nach Italien zu marschieren. Nachdem die Schlacht am Bolia im Jahre 469 die Donaugermanen endgültig der Hoffnung beraubt hatte, sich der gotischen Übermacht erwehren zu können, suchten die Rugier ebenso wie die Reste der

²⁶⁾ Jord. Get. § 273 ff.

²⁷⁾ Jord. Get. § 280 f.; L. Schmidt, Ostgermanen S. 275 f.

²⁸⁾ V. Sev. c. 22, 4. Zur Identität des Suebenherzogs Hunimund bei Jordanes mit dem Hunimund Eugipps s. Heinz Löwe, Die Herkunft der Bajuwaren, Zs. f. bayer. LG 15 (1949) S. 39; Lotter, Donausueben S. 291 ff.

²⁹⁾ L. Schmidt, Ostgermanen S. 98 f.

Skiren, die Heruler und der Suebe Hunimund mit seinem Gefolge sich dieser durch Auswanderung zu entziehen.

Offenbar erkannten aber die Goten bald, daß ihnen die Besetzung Oberpannoniens und die Unterwerfung der Nachbarvölker keinen Gewinn eintrug, und beschlossen nach der wohl nicht ganz geglückten Strafexpedition gegen Hunimund Pannonien zu räumen⁸⁰). Über den Abzug der Goten war Severinus erstaunlicherweise schon vorher unterrichtet und konnte daher den Rugierkönig von seinen Sorgen befreien. Von dem Teil der Goten, der unter Vidimer — vermutlich auf einen Hilferuf des Kaisers Anthemius hin⁸¹) — im Jahre 472 nach Italien zog, hören wir noch an einer anderen Stelle bei Eugipp. C. 17 berichtet er, daß ein Gotenheer Tiburnia belagerte, dessen Abzug von den römischen Instanzen gegen eine Tributzahlung erkaufte wurde, die u. a. aus Textilien bestand.

Es ergibt sich somit, daß die in den Kapiteln 5 und 7 dargestellten Ereignisse in die Jahre 469/70 gehören, und daß die cc. 5—20 Begebenheiten beschreiben, welche zwischen 469 und 476 anzusetzen sind. Da, wie wir oben sahen, die cc. 20—34 die Jahre 476—480/82 umfassen, zeigt es sich, daß die einzelnen Abschnitte in verhältnismäßig ausgewogener Weise dem Ablauf der Jahre entsprechen. Wir werden freilich nicht ausschließen dürfen, daß Eugipp die Belagerung von Tiburnia in c. 17 zeitlich zu spät eingeordnet hat, da hier möglicherweise das Thema der Bestrafung einer bei der Zehntenablieferung säumigen Stadt, das auch in c. 18 behandelt wird, das chronologische Prinzip zurücktreten ließ.

Es erhebt sich nun die Frage, in welchem Verhältnis die in den ersten vier Kapiteln geschilderten Vorgänge zu denen stehen, die von c. 5 an folgen. Eugipp betont zu Beginn des c. 1 unmißverständlich, Severinus sei während der Wirren, die dem Tode Attilas folgten, von Osten her nach Ufernorikum gekommen: *Tunc itaque sanctissimus dei famulus Severinus de partibus orientis adveniens in vicinia Norici Ripensis et Pannoniorum* ... Das *tunc* läßt gemäß dem vielfach zu belegenden Sprachgebrauch auch bei Eugipp keine andere Deutung zu als „damals“, „unmittelbar darauf“. Es geht also nicht an, aus dieser Nachricht abzuleiten, Severinus sei Anfang der sechziger Jahre nach Norikum gekommen. Freilich ergeben sich dabei nicht geringe Schwierigkeiten.

⁸⁰) L. Schmidt, Ostgermanen S. 277; Stein, Spätrom. Reich S. 527.

⁸¹) Stein, Spätrom. Reich S. 583; Arnold H. M. Jones, The Later Roman Empire (Oxford 1964) S. 243.

Wenn wir Eugipp Glauben schenken wollen, müssen wir annehmen, daß in den ersten vier Kapiteln von Ereignissen die Rede ist, die innerhalb des langen Zeitraums von ca. 454 bis 469 spielten. Weiterhin muß bedenklich stimmen, daß Eugipp die Vorgänge in eben diesen vier Kapiteln durch die bekannten temporalen Verknüpfungen wie *eodem tempore* und *per id(em) tempus* in eine unmittelbare zeitliche Folge bringt, die auch vom Inhalt her durchaus plausibel erscheint. Wenn aber die ersten vier Kapitel tatsächlich chronologisch zusammengehören, ergäbe sich eine ganz unmotivizierte Lücke von ca. 14—15 Jahren.

Zu allem Überfluß gehören nun die in den ersten Abschnitten dargestellten Ereignisse in eine durch krieglerische Verwicklungen gestörte Epoche, während nach allem, was wir wissen, zwischen der Reorganisation des pannonischen Raumes durch die Kaiser Marcianus und Avitus nach 453 und dem Vorstoß der Goten um 467 hier ein relativ gesicherter Frieden herrschte. Das Verhältnis zwischen Donaugermanen und Römern muß in diesem Zeitraum ausgesprochen gut gewesen sein, hören wir doch, daß um 458 der Kaiser Maiorian ein gewaltiges Heer aus den verschiedensten Völkern des Donaumaums aufstellte, um mit diesen das Westreich endlich von der tödlichen Vandalengefahr zu befreien³²).

Eine Lösung dieses scheinbaren Widerspruchs zwischen historischer Lage und Darstellung Eugipps wird sich nur finden lassen, wenn es gelingt, die Nachrichten der Vita mit anderweitig bekannten Ereignissen innerhalb des fraglichen Zeitraums in Deckung zu bringen.

Eugipp erzählt in c. 1 von der Vernichtung des am Rande des Wiener Beckens liegenden Donauortes Asturis durch Barbaren, an die sich im folgenden Abschnitt die wunderbare Befreiung der Stadt Comagenis von ihrer germanischen Besatzung anschließt. Es ist nun bemerkenswert, daß neben der hagiologischen Kausalverknüpfung der Flucht mit dem sichtbaren Eingreifen Gottes in Gestalt des Erdbebens noch ein anderes Motiv für die Furcht der Foederatentruppe erkennbar ist: Die Germanen glaubten von einem feindlichen Heer eingeschlossen zu sein³³).

Während nun der hagiologische Kausalbezug nicht nur durch die Übernahme des Motivs von der Wirksamkeit der geistlichen Waffen (*arma caelestia*) belastet ist, sondern auch durch den Verdacht, das erwähnte Ereignis von Konstantinopel aus dem Jahre 400 habe hier als Modell gedient, kommt der zweiten Begründung schon deshalb mehr Gewicht zu,

³²) J. B. Bury, *History of the Later Roman Empire* 1 (London 1923, Neudr. New York 1958) S. 330f.; Lotter, *Donaueben* S. 288.

³³) V. Sev. c. 2, 2: *aestimantes se vicinorum hostium obsidione vallatos ...*

weil sie tendenzneutral und absolut glaubwürdig ist. Es spricht alles dafür, daß die an Zahl offenbar weit überlegenen Feinde mit jenen Barbaren identisch sind, die gerade die Nachbarstadt Asturis heimgesucht haben.

Freilich erscheint der Jubel der Bürger von Comagenis über die Befreiung von den verhaßten Foederaten zunächst recht deplaziert. Die Stadt wäre jetzt einem Angriff der Feinde umso schutzloser ausgeliefert gewesen, es sei denn, die anonyme Bedrohung habe sich nicht gegen die Römer, sondern nur gegen die germanische Besatzungstruppe gerichtet.

Näheren Aufschluß kann uns c. 4 geben, das Eugipp zeitlich diesen Vorgängen zuordnet. Dort hören wir ebenso wie anschließend in c. 5 von barbarischen Räubern, die Menschen und Vieh fortschleppten. Nach anfänglichem Zögern rückte auf Anweisung Severins die römische Garnison unter ihrem Tribun aus und schlug die Feinde. Ähnlich wie in c. 5 kann es sich auch hier nicht um eine isolierte Räuberbande gehandelt haben, sondern nur um eine Abteilung, hinter der eine größere Stammeseinheit stand. Aus Eugipps Bericht ist nämlich zu entnehmen, daß Severinus den Sieg ausnützte, um einen Vertrag zu schließen. Gegen Freilassung der Gefangenen, die eine auffallend freundliche Behandlung erfuhren, versprachen die Barbaren offenbar, in Zukunft das römische Gebiet unbehelligt zu lassen. Severin verkündete den Bürgern von Favianis anschließend, sie könnten sich in Zukunft vor Beutezügen der Feinde sicher fühlen³⁴). Das aber wäre nur möglich gewesen, wenn hinter den „barbarischen Räubern“ eine größere Macht stand, die den Frieden garantierte. In der Tat hören wir in der Folge nichts mehr von Angriffen auf die im Osten Ufernorikums liegenden Städte.

Es liegt nun durchaus nahe, jene anonyme Macht mit den Barbaren gleichzusetzen, die zwar Asturis zerstörten, und die germanische Foederatenbesatzung von Comagenis verjagten, den Römern selbst aber keine Furcht einflößten. Zugleich spricht alles dafür, in ihnen ebendieselben Goten zu sehen, die in c. 5 den Rugierkönig bedrohten, nichtsdestoweniger aber, wie es scheint, das römische Gebiet unbehelligt ließen und vermutlich Severinus davon informierten, daß sie demnächst Pannonien räumen würden.

Wir wissen, daß die Goten seit ihrem Sieg über Hunimund am Platten-see im Jahre 467 in Oberpannonien standen. Wenn Eugipp, der später bei den Angriffen germanischer Stammesgruppen auf die Städte im

³⁴) V. Sev. c. 4, 5: *dimissis itaque barbaris ... promittit numquam illud oppidum hostium praedas ulterius experturum ...*

Westen der Donaufront in der Regel deren Namen nennt³⁵⁾, hier den der Goten verschweigt, nimmt das nicht wunder. Eugipp, der selbst unter gotischer Herrschaft lebte, dürfte bestrebt gewesen sein, die Goten nicht zu stark herabzusetzen. Demnach spricht die Tatsache, daß in den ersten Kapiteln die Goten nur in einem Fall erwähnt werden, wo sie in nicht allzu ungünstigem Licht erscheinen, dafür, daß sie auch an den anderen Stellen gemeint sind.

Diese Ansicht wird nun durch eine von unserer Quelle völlig unabhängige Nachricht bestätigt. In dem Panegyricus auf den weströmischen Kaiser Anthemius zum Jahresbeginn 468 preist Apollinaris Sidonius auch den eigentlichen Machthaber im Westreich, den Patricius Ricimer. Er erwähnt dabei, daß der Noriker den Ostgoten nur deshalb noch abwehre, weil dieser Ricimer fürchte, ebenso wie Gallien die kriegerischen Völker am Rhein nur deshalb noch zügle, weil Ricimer Furcht verbreite: *Noricus Ostrogothum quod continet, iste timetur; / Gallia quod Rheni Martem ligat, iste pavori est . . .*³⁶⁾.

Durch Mißdeutung dieser Stelle blieb bisher ein überaus wichtiger Beleg unbekannt³⁷⁾, der ebenso die Abwehrerfolge römischer Truppen im Donauraum um 467 wie das Funktionieren der Grenzverteidigung bestätigt, — Tatsachen, die uns auch Eugipp überliefert. Damit wird zugleich die aus der Parallelität der Vorgänge bereits abgeleitete Vermutung, daß die c. 4 und 5 zeitlich aufeinanderfolgende Begebenheiten darstellen, ebenso gerechtfertigt wie die chronologische Einheit der ersten vier Kapitel. Diese ordnen sich nunmehr gut in die Ereignisse der Jahre 467 bis 470 ein, ja, das uns vorliegende Material läßt gar keine andere Deutung zu.

Es ist jetzt auch möglich, die Furcht der germanischen Foederaten ebenso wie die Erleichterung der Römer in Comagenis nach deren Abzug zu verstehen. Während es sich bei der anonymen Heeresmacht, deren Zugriff sich jene barbarische Besatzung entzog, nur um die Ostgoten handeln kann, die möglicherweise mit den römischen Autoritäten Absprachen getroffen hatten, sind jene Foederaten am ehesten zu den

³⁵⁾ V. Sev. c. 19, 1; 25, 3; 27, 1 f.; 31, 4 (*Alamanni*); c. 27, 3; 31, 4 (*Thoringi*); c. 24, 3 (*Heruli*).

³⁶⁾ Sidonius Apollinaris, Carmina II v. 377 f., rec. Chr. L u e t j o h a n n, MGH Auct. ant. 8 (1887) S. 182 f.

³⁷⁾ S. P o l a s c h e k, in: Pauly-Wissowa 17, Sp. 1013; L. S c h m i d t, Ostgermanen S. 273 f. Zu *continere* vgl. Thesaurus 4, Sp. 708 f. Die Fehlinterpretation von *continet* führte dazu, daß die Belagerung Tiburnias häufig 467 angesetzt und dadurch die Chronologie der Vita heillos verwirrt wurde.

Sueben zu zählen, auf die der Feldzug des Thiudimer zielte. Diese bestanden im Kern vermutlich aus den Nachkommen der ehemaligen Markomannen, denen sich Quadenreste und andere Volkssplitter angeschlossen haben mögen. Vieles spricht dafür, daß Kaiser Avitus 455 den Sueben als Foederaten offiziell Oberpannonien zuwies, wo schon seit dem ersten Jahrhundert Markomannen angesiedelt worden waren und um die Jahrhundertwende ganze Stammesabteilungen auf römischem Gebiet in der Provinz nachweisbar sind, in die sie jahrhundertlang gewaltsam einzudringen versuchten, solange der römische Grenzschutz noch intakt war³⁸⁾.

Ein mögliches Zusammenwirken von Römern und Ostgoten bei der Ausschaltung der lästig gewordenen Foederaten würde auch recht gut den Zorn Hunimunds erklären, der bei der Eroberung von Batavis an den Römern blutige Rache nahm. Er ließ alle, deren er habhaft werden konnte, über die Klinge springen, ganz im Gegensatz zu der sonstigen Gewohnheit der Barbaren, die Römer als wertvolle Arbeitskräfte in die Gefangenschaft fortzuschleppen³⁹⁾.

Die Feststellung, daß die ersten vier Kapitel mit den folgenden in unmittelbarem chronologischen Zusammenhang stehen, führt zu weitreichenden Konsequenzen. Wenn die eigentliche Lebensbeschreibung erst im Jahre 467 einsetzt, Eugipp andererseits ausdrücklich und unmißverständlich sagt, Severin sei bald nach dem Tode Attilas nach Norikum gekommen, sehen wir uns erneut einer Lücke gegenüber, die jetzt freilich in das erste Kapitel verlagert ist und etwa zwölf Jahre umfaßt.

Für ihre Erklärung scheint es nur eine Alternative zu geben. Wenn wir die präzise Zeitangabe Eugipps nicht in Zweifel ziehen wollen — und dies wäre kaum vertretbar, solange nicht gewichtigere Gründe als die zeitliche Lücke in der Vita dagegen sprechen —, müssen wir annehmen, daß Eugipp die Vorgänge aus einem ersten Stadium des Aufenthaltes Severins in Norikum verschwieg, weil er darüber entweder nichts wußte oder nichts sagen wollte. Wenn nun letzteres der Fall ist, muß es Tatsachen gegeben haben, die dem Bild des Heiligen widersprachen und die Eugipp unterdrückte, weil er — oder schon vor ihm die mündliche Überlieferung — bewußt oder unbewußt alles verdrängte, was an der Gestalt und den Taten Severins sich nicht hagiologisch deuten ließ.

³⁸⁾ S. Lotter, Donausueben, passim.

³⁹⁾ V. Sev. c. 22, 4: *Hunumundus ... quadraginta viros oppidi ... interemit*. Über „Menschenbeute“ s. Reinhard Wenskus, Stammesbildung und Verfassung. Zum Werden der frühmittelalterlichen gentes (1961) S. 454 ff.

Es muß aber auffallen, daß Severinus sozusagen vom ersten Tage seines Aufenthaltes an, wie Eugipp es darstellt, nicht so sehr im kirchlichen als vielmehr im politischen Leben der Provinz eine Rolle spielte, die sich aus der des Heiligen und Asketen keineswegs folgerichtig ableiten läßt. Der Hintergrund, auf den Eugipp die Wundererzählungen projiziert, unterliegt jeweils nicht in demselben Maß der Umformung und Typisierung wie Figur und Wirken des Heiligen selbst und verleiht letzterem wiederum Farben, die mit der eigentlichen Tendenz der Schrift keineswegs harmonisieren.

Es läßt sich kaum verkennen, daß Severinus praktisch die Funktion des höchsten politisch-administrativen Organs der Provinz ausübt. An ihn und nicht an den militärischen Kommandanten wandten sich die Bürger von Favianis, als Barbaren Vieh und Menschen raubten; ihn und nicht den Stadtherrn, den Bischof Constantius, flehten die in Lauriacum zusammengedrängten Flüchtlinge um Hilfe an, als Feletheus sie gewaltsam evakuieren wollte; zu keinem anderen als ihm kamen die Bürger von Batavis, damit er ihnen beim Rugierkönig eine Handelserlaubnis erwirkte⁴⁰⁾. Severinus gab dem Befehlshaber der regulären römischen Truppe in Favianis den Befehl, die Barbaren anzugreifen, er ermutigte die Einwohner von Batavis während der letzten Belagerung durch die Alamannen zu einem Ausfall, er veranlaßte die Bevölkerung, beim Nahen des Feindes sich mit Vieh und Habe hinter den Mauern der Städte und Kastelle in Sicherheit zu bringen. Severinus unterrichtete den Bischof von Lauriacum von einem drohenden Überfall und forderte ihn auf, die Mauern zu besetzen und gut zu bewachen, wie er auch den Metropolit von Tiburnia in Binnennorikum vor einem Alamanneneinfall warnte und ihn bewog, die Bevölkerung in den Kastellen zu bergen⁴¹⁾.

So verstehen wir, daß die Einwohner der oberen Donaustädte Severinus wegen der Befestigungen zu sich riefen und davon überzeugt waren, daß nur seine Anwesenheit ihnen Sicherheit verbürgte. Severinus war es aber auch, der die Anweisung zur Räumung unhaltbar gewordener Positionen in Batavis und Joviaco gab und die Umsiedlung der Flüchtlinge aus Lauriacum leitete⁴²⁾. Während einer Hungersnot ließ vermutlich Severinus aus Rätien Lebensmittel auf Lastkähnen heranschaffen, wie er in Lauriacum an die Notleidenden Öl verteilte, das

⁴⁰⁾ V. Sev. c. 4, 1; 31, 2; 22, 2.

⁴¹⁾ V. Sev. c. 4, 3; 27, 1; 30, 1 f.; 25, 1.

⁴²⁾ V. Sev. c. 11, 1; 27, 2 f.; 24, 1 f.; 31, 5 f.

Kaufleute aus Italien eingeführt hatten. Aufgrund eines *mandatum* des Severinus lieferten die Bewohner der beiden norischen Provinzen den „Zehnten“ in Form von Feldfrüchten und Textilien ab. Eugipp bezeichnet diese Abgabe als *sancta largitio*, ein Ausdruck, der an das diokletianische Naturalsteuersystem der *sacrae largitiones* erinnert⁴³⁾. Ständig mahnte Severinus die Säumigen und veranlaßte, daß ein Beauftragter mit einer Trägerkolonne mitten im Winter von Tiburnia aus abzuliefernde Textilien über die Alpen schaffte⁴⁴⁾.

Eine reiche Witwe, die während der Hungersnot Kornwucher betrieb, ließ Severinus vorführen und leitete selbst die Verhandlung gegen sie⁴⁵⁾, und wenn er die ungehorsamen Mönche von Boiotro mit vierzig Tagen Haft und Nahrungsentzug bestrafte, so fragen wir uns, ob sich diese Maßnahme wirklich aus einer sonst nicht zu belegenden kirchlichen Strafgewalt und nicht eher aus einer zivilen ableiten läßt⁴⁶⁾. Immer wieder hören wir von Klerikern oder Mönchen, aber auch Zivilpersonen, die auf seinen Befehl hin Aufträge ausschließlich politisch-administrativen Charakters ausführten⁴⁷⁾.

Um Severinus scharte sich ein *consortium* von offenbar bedeutenden Persönlichkeiten, vornehmen Laien ebenso wie Priestern und Männern, die dem geistlichen Ideal lebten. Unter ihnen werden nur Primenius, ein *presbyter Italiae nobilis et totius auctoritatis vir*, der dem letzten Kaisermacher und Vater des Romulus Augustus, Orestes, „wie ein Vater“ nahegestanden hatte und hier eine Zuflucht vor Odoaker fand, und der spätere Metropolit von Binnennorikum, Paulinus, namentlich

⁴³⁾ V. Sev. c. 3, 3; 28, 2; 17, 1f.: *frugum suarum decimas ... quod mandatum ... grata devotione servabant*; 17, 4: *erogandarum vestium copiam ...*; 18, 1; 29, 1; 42, 1f.: *sanctae largitioni tuae ... conferre aliquid deceat ...* Zum System der *sacrae largitiones* s. Jones, *Later Rom. Emp.* S. 624 f.; 433 ff.

⁴⁴⁾ V. Sev. c. 17, 4; 18, 1; 29, 1.

⁴⁵⁾ V. Sev. c. 3, 2: *quam productam in medium arguit vehementer*. Eugipp gebraucht hier einen typischen Ausdruck der Justizsprache, s. *Lexicon totius Latinitatis*, cur. F. Corradini 3 (1871) S. 887, s. v. *producere* IA, a, b: = in iudiciis et contionibus est coram ducere, vgl. *Codex Theodosianus* 5, 13, 2; 10, 12, 2; *Valerius Maximus* 3, 7, 11.

⁴⁶⁾ V. Sev. c. 36, 4. Eugipp bezeichnet Severinus niemals expressis verbis als Abt. Deshalb muß auch die von Richard Neuberger, *Rätien im Altertum und Mittelalter* (Schlern-Schriften 20, 1932) S. 294, vorgeschlagene und von Vetter-Noll, *Eugippius* S. 29, übernommene Konjektur abgelehnt werden.

⁴⁷⁾ V. Sev. c. 19, 3 ff. (*Amantius diaconus*); 19, 5 (*Lucillus presbyter*); 25, 1; 28, 1 (*Maximus Noricensis*); 37, 1 (*Marcianum monachum ... cum Renato fratre*); 24, 1 (*Moderatum ... cantorem ecclesiae*); 24, 2 (*Quintanensium quendam*); 30, 2 (*Valentem ... monachum*).

erwähnt⁴⁸⁾. Wir hören auch, daß eine vornehme Dame und ihr ungenannter Gatte, welcher der Rangstufe des Illustrats angehörte, mit Severinus korrespondierten, und daß diese Dame, welcher Castellum Lucullanum, der Ruhesitz des letzten weströmischen Kaisers Romulus Augustus, gehörte, diesen dem Heiligen als letzte Ruhestätte überließ⁴⁹⁾.

Fast noch erstaunlicher als die Stellung, welche Severinus im Bereich der römischen Provinz einnahm, ist die souveräne Haltung, die er gegenüber den germanischen Fürsten an den Tag legte. Schon die Foederaten ließen, wie Eugipp berichtete, Severinus gegen ihre sonstige Gewohnheit in Comagenis ein. Der Rugierkönig Flaccitheus wagte nichts gegen den Rat des Heiligen zu unternehmen und „erkannte, was eine gehorsame Gesinnung wert sei“⁵⁰⁾. Der Alamannenkönig Gibuld zitterte sogar angesichts seines Heeres vor Furcht und gelobte alles zu tun, was Severinus befahl. Den König Feletheus veranlaßte er einzugreifen, als die Königin Giso Katholiken gewaltsam zu Arianern machen wollte; er trat der Königin selbst mutig entgegen, als sie freie Römer verknechtete und erreichte durch ein Wunder, daß sie nachgab; er eilte dem König Feletheus entgegen und bewog ihn dazu, seine Absicht, Flüchtlinge zwangsweise umzusiedeln, aufzugeben und ihm selbst die Durchführung der Maßnahme zu übertragen⁵¹⁾. Der Skirenfürst Odoaker suchte Severinus persönlich auf, bevor er mit seinem Gefolge in den Dienst des Kaisers Anthemius trat, und als er später König von Italien geworden war, unterhielt er einen Briefwechsel mit ihm⁵²⁾. Vor Severinus' Tode folgten Feletheus und Giso der Aufforderung des Heiligen, ihn aufzusuchen, und hörten sich geduldig seine Ermahnungen an, und der Königsbruder Ferderuchus begab sich zu seiner Behausung, um ihm „wie er es gewohnt war“, seine Aufwartung zu machen⁵³⁾.

⁴⁸⁾ V. Sev. c. 21, 1: *in consortio beati viri*; Eug. ep. 8: *multi sacerdotes et spiritalis viri nec non et laici nobiles atque religiosi, vel indigenae vel de longinquis ad eum regionibus confluentes*; 32, 2: *multi nobiles coram sancto viro*...

⁴⁹⁾ V. Sev. c. 46, 1: *Igitur illustris femina Barbaria beatum Severinum ... fama vel litteris cum suo quondam iugali optime noverat ... 2 ... in castello Lucullano ... in mausoleo quod praedicta femina condidit, collocatum est*. Vgl. B ü d i n g e r, Eugippius S. 802 f. Es ist bemerkenswert, daß zweimal eine Beziehung zur Familie des letzten weströmischen Kaisers festzustellen ist.

⁵⁰⁾ V. Sev. c. 1, 4; 5, 1 ff.; 31, 3: *(Flaccitheus) cunctis regni sui temporibus nihil me inconsulto gerere praesumebat ... recognovit, quanti valeret oboedientis animus*; 42, 2.

⁵¹⁾ V. Sev. c. 19, 1 ff.; 8, 1 f.; 31, 1—5.

⁵²⁾ V. Sev. c. 7; 32, 1.

⁵³⁾ V. Sev. c. 40, 1: *beatus Severinus ... memoratum Rugorum regem Febam cum uxore ... Giso ad se venire commonuit*; 42, 1: *Ferderuchus ex more salutaturus* ...

Diese von uns hier nur grob skizzierten Züge in Gestalt und Tätigkeit Severins rücken nun jenes Raisonement Eugipps über die Herkunft des Heiligen im Widmungsbrief an Paschasius in eine ganz besondere Beleuchtung. Bekanntlich erklärt der Verfasser dort, über die Heimat des Severinus kein „eindeutiges Zeugnis“ (*evidens documentum*) vorlegen zu können, und läßt dann den Heiligen selbst die Begründung aussprechen: *Quid prodest servo Dei significatio loci vel generis sui, cum possit id tacendo facilius vitare iactantiam . . . ?*⁵⁴⁾.

Diese Stelle ist stets in dem Sinne wiedergegeben worden, daß ein Gottesdiener leichter der Gefahr der Überheblichkeit entgehe, wenn er Heimatort und Familie verschweige. Diese Übersetzung ist schon in sich nicht schlüssig, da nicht ganz verständlich ist, wieso die Nennung des Geburtsortes zu Hochmut verführen soll. Es liegt auf der Hand, daß Severinus hier mehr zu verschweigen hat als nur die Vaterstadt. In der Tat zeigt sich, daß die Wiedergabe des Begriffs *locus* in diesem Sinne nur durch Bezugnahme auf die vorhergenannte *patria* bzw. *provincia* zu erklären ist. Nun kann der Terminus *locus* zwar eine Ortschaft im Gegensatz zur größeren Gemeinde (*oppidum*) oder den Platz einer Siedlung bezeichnen, läßt sich m. W. jedoch niemals in der oben erwähnten Bedeutung nachweisen. Zahlreich sind dagegen die Belege, in denen *locus*, zumal in ähnlichem Zusammenhang, als Bezeichnung von „Stand, Rangstufe“ auftritt⁵⁵⁾.

Wenn wir den fraglichen Satz in den Gesamtzusammenhang der in die Form eines Gespräches zwischen dem Presbyter Primenius und Severinus eingekleideten Gedankengänge stellen, wird sein Sinn deutlich. Zugleich aber erhalten wir entscheidende Aufschlüsse über die Haltung des Autors. Nachdem Eugipp zunächst die Frage nach der *patria* des Heiligen aufgeworfen hat, erweitert er diese kurz darauf auf die *natio*, die Herkunft im weitesten Sinne, um sie schließlich im Mund des Primenius wiederum auf die *provincia* einzuengen. Es muß nun auffallen, daß die Antworten des Severinus in sich wenig zusammenhängen und inhaltlich weit über den Rahmen der von Primenius angeblich geforderten Auskunft hinausgehen.

⁵⁴⁾ Eug. ep. 9.

⁵⁵⁾ S. Corradini 3, 106f. s. v. *locus*, I, 2; Cicero Att. 7, 3, 10: *Piraea . . . non ut de oppido locutus sum sed ut de loco*; vgl. V. Sev. c. 22, 1: *in loco nomine Boiotro*, dagegen Corradini, a. a. O., II, 5: *saepissime accipitur pro gradu honoris, dignitatis, auctoritatis*, vgl. Sallust, Catilina 23: *Q. Curius, natus haud obscuro loco*; Cic. Tusc. 3, 19, 44: *quanto e loco, quantis opibus . . . lapsa fortuna accidat . . .*

Schon der erste Satz, in dem Severinus ironisch scherzend äußert, vielleicht halte ihn Primenius für einen entlaufenen Sklaven, verlagert die Frage nach der Herkunft vom lokalen auf den sozialen Bereich und unterstellt Vermutungen hinsichtlich seiner Person, welche auf den gesellschaftlichen Rang zielen. In diesem Sinne durchaus folgerichtig schließt sich die ernsthafte Überlegung an: „Was nützt denn einem Gottesdiener der Hinweis auf die gesellschaftliche Stellung oder die Abkunft von einer vornehmen Familie, wenn er dabei Gefahr läuft, zu Überheblichkeit verleitet zu werden?“ Erst der folgende Satz geht dann auf die Frage nach der Heimat ein, um sie als völlig bedeutungslos abzutun: „Wenn Du siehst, daß ich wirklich nach dem himmlischen Vaterland strebe, was erkundigst Du Dich dann nach dem irdischen?“

Dem letzten Satz der Entgegnung, in dem Severin sein Wirken in Norikum mit dem Auftrag Gottes begründet, liegt wiederum eine andere Fragestellung zugrunde, denn hier handelt es sich zweifellos um die Legitimation der Tätigkeit Severins. Die hagiographische Erklärung, die Eugipp hier gibt, ist offenbar nicht selbstverständlich, und gerade ihre mehrmalige Wiederholung im Text der Vita spricht dafür, daß sie eine Auffassung widerlegen soll, welche Severins Autorität auf eine andere Wurzel zurückführte⁵⁶).

Daß die aus den verschiedenen Antworten des Severinus zu erschließenden Mutmaßungen über seine Person in der anekdotenhaften Darstellung bei Eugipp nicht mehr direkt zu erkennen sind, läßt sich am ehesten damit erklären, daß eine vorgeformte Überlieferung hier verstümmelt wiedergegeben wird. Da der Nachweis, daß Eugipp ganz überwiegend eine schon fertig ausgebildete Severin-Tradition in der Form anekdotenartig abgerundeter Episodenerzählungen übernahm, ebenso wie das damit zusammenhängende Problem der objektiven Glaubwürdigkeit der Vita Severini einer umfangreicheren Untersuchung vorbehalten bleiben muß, kann hier auch die Frage, wieweit der Autor ihm über Severinus bekannte Tatbestände etwa bewußt verschwiegen hat, nur gestreift werden. Auf jeden Fall läßt sich die offenbar unvollständige Wiedergabe des Gesprächs über die Herkunft Severins am plausibelsten damit erklären, daß Eugipp Bestandteile der Überlieferung hier deshalb gestrichen hat, weil sie sich der hagiographischen Intention der Schrift nicht einfügten. Zweifellos legte er Wert darauf, zu betonen, daß die Autorität Severins ausschließlich auf seiner Heiligkeit beruhte.

⁵⁶) Eug. ep. 10: *divina compulsus revelatione* ...; V. Sev. c. 9, 4: *ad illam divinitus venisset provinciam* ...; c. 31, 5: *in domino meo* ..., *qui me fecit horum calamitatibus interesse* ...

Jeder Hinweis auf andere Voraussetzungen hätte diese Konzeption und damit den Eindruck von der Macht der Gnadengaben Severins schmälern müssen. Im übrigen können wir gerade im fünften und sechsten Jahrhundert in der Heiligenbiographie eine Tendenz feststellen, Herkunft und Wirken vor der *conversio* von der Schilderung des Lebenslaufes auszuschließen⁵⁷⁾.

Wenn nun schon die der Vita selbst entnommenen Indizien dafür zeugen, daß Severinus aus vornehmer Familie stammte und vor seiner Bekehrung zum monastischen Lebensideal ein hohes Amt bekleidet haben muß, das sich auch aus seiner späteren Stellung in der Zeit, die Eugipp beschreibt, noch deutlich ablesen läßt, so gibt es noch eine von Eugipp ganz unabhängige Nachricht, die letzteres eindeutig bestätigt und zugleich beweist, daß die Zeitgenossen Eugipps über Severinus noch mehr wußten, als der Autor seiner Vita uns mitteilt.

In der Lebensbeschreibung des Mönches Antonius von Lérins, welche Ennodius von Pavia etwa gleichzeitig mit der Schrift Eugipps verfaßte, tritt Severinus als *inlustrissimus vir* auf⁵⁸⁾.

Wenn auch eine eingehendere Analyse dieser Vita hier nicht möglich ist, so ergibt doch schon ein grob orientierender Überblick, daß Raum, Zeit und Person mit den bei Eugipp geschilderten Gegebenheiten in Deckung zu bringen sind. Jener Severinus des Ennodius ist wie der des Eugipp ein *beatus vir*, er besitzt wie jener die Gabe, die Zukunft wie die Vergangenheit zu durchschauen, er tritt neben dem auch bei Eugipp belegten Bischof Constantius in einem Raum an der Donau auf, dessen Existenzgrundlage durch die ständigen Angriffe der Germanen allmählich zerstört wird. Da Norikum zur pannonischen Diözese gehörte, kann man auch keinen Anstoß daran nehmen, daß Ennodius nur vom Untergang der pannonischen Gebiete (*Pannoniae*) spricht.

⁵⁷⁾ Vitae SS. Honorati et Hilarii epp. Arelat., rec. Samuel Cavallin (Publications of the new Society of letters at Lund 40, 1952); V. Hon. c. 4: *praetermitto ... usque ad consulatus propectam familiae suae nobilitatem ...*; V. Hil. c. 2: *dignum duco nequaquam more rhetorico patriam parentesque memorare ...* Der Verfasser der nicht lange nach 518 anzusetzenden Vita Lauteni, selbst Schüler des Heiligen, bittet den Leser im Prolog um Entschuldigung, daß er über Familie, Abstammung, Schulort und Zeit der Geburt nichts habe in Erfahrung bringen können, s. AA SS 62, Nov. 1 (1887) S. 284.

⁵⁸⁾ Ennodius, V. Anton. 6—14, rec. F. Vogel, MGH Auct. ant. 7 (1885) S. 186 f.: *ad inlustrissimum virum Severinum ... evolavit, qui futura in puero bona quasi transacta relegabat. fuit enim, cuius meritis nihil esset absconditum ...* Auf die Antonius-Vita werde ich in einer Einzeluntersuchung „Antonius von Lérins und der Untergang Ufernorikums“ demnächst näher eingehen.

Ebensowenig wie die Identität des ennodianischen mit dem eugippeischen Severinus kann die Bedeutung des Begriffs *illustris(simus) vir* zur fraglichen Zeit in Zweifel gezogen werden. Etwa seit der Mitte des vierten Jahrhunderts wurde der Terminus zum Rang- und Ehrentitel für Inhaber der höchsten Reichs- und Hofämter. Mit der Einstufung in den Rang des Illustrats hoben sich diese aus der Klasse des Clarissimats heraus, der alle Senatoren angehörten. Folgerichtig verdrängte das neue Rangprädikat spätestens seit dem ersten Drittel des 5. Jahrhunderts die alte Bedeutung als lobendes Attribut vollkommen⁵⁹⁾. Dasselbe gilt für den Superlativ *illustrissimus*, der sich seiner Bedeutung nach von dem Positiv *illustris* nicht abhebt⁶⁰⁾.

Somit ergibt sich, daß Severinus nicht nur dem Senatorenstand angehörte, sondern auch vor 467 eines der höchsten Ämter in der Staatsverwaltung oder Armee bekleidet haben muß. Andererseits liegt die klare Angabe Eugipps vor, Severinus sei während der den Untergang des Hunnenreiches begleitenden Wirren nach Pannonien und Ufernorikum gekommen. Beide Zeugnisse lassen sich durchaus verbinden, wenn wir annehmen, daß Severinus zunächst in einer offiziellen Funktion an der oberen Donau tätig war.

Die allgemeine Situation Pannoniens nach dem Zerfall des Hunnenreiches stützt diese These. Aus den für die fragliche Epoche und diesen Raum unverhältnismäßig spärlichen Nachrichten ist zu entnehmen, daß Ende 455 der mit Hilfe der Westgoten in Gallien aufgestellte Kaiser des Westreichs Avitus für wenige Wochen nach Pannonien zog und die von der Hunnenherrschaft befreiten Donauprovinzen wieder in das Reich eingliederte⁶¹⁾, soweit nicht der Kaiser des Ostreiches, Marcian, der ihn nicht anerkannte, seinen Einfluß geltend machte.

⁵⁹⁾ S. Otto Hirschfeld, *Kleine Schriften* (1913) S. 663 ff.; Jullian, bei: Daremberg-Saglio, *Dictionnaire d'Antiquités Grecques et Romaines* 3 (1900) S. 385 f.; Berger, *RE Pauly-Wissowa* 9 (1914) Sp. 1070 ff. Die fast unüberschaubare Zahl der Belege allein in den Briefsammlungen etwa der *Collectio Avellana* und des Avitus von Vienne sowie in den *Varia* Cassiodors lassen keinen Zweifel daran, daß seit spätestens Mitte des 5. Jh. das *Illustris*-Prädikat als ausschließliche Bezeichnung der Rangstufe des Illustrats dem im wesentlichen schon in der *Notitia dignitatum* festgelegten Personenkreis zukam und niemals auf einer geistlichen Würde beruhen kann.

⁶⁰⁾ Während Avitus mit Vorliebe den Superlativ, Cassiodor ausschließlich den Positiv gebraucht, wechselt die Form in der *Collectio Avellana* und bei Ennodius, ohne eine rangmäßige Differenzierung erkennen zu lassen.

⁶¹⁾ Da Avitus nach dem *Auctarium Prosperi Havniensis*, *MGH Auct. Ant.* 9 (1892) S. 304 am 9. Juli 455 in Arles zum Kaiser proklamiert wurde und erst am 21. September Italien betrat, jedoch zu Jahresbeginn 456 bereits wieder in Rom weilte, wo ihm Sidonius Apollinaris anlässlich des Konsulatsantritts einen

Wenn auch der pannonische Raum nördlich der Drau germanischen Foederaten, den Ostgoten und Sueben, überantwortet werden mußte, so ist es doch zumindest gelungen, in Norikum und dem Restteil Rätians an der Donau den militärischen Grenzschutz und die Verwaltung, die freilich wohl im wesentlichen von den Organen der Kirche getragen wurde, wiederaufzubauen und durch einen Bündnisvertrag mit den Rugiern, die nördlich der Donau im heutigen Wald- und Weinviertel saßen, nach Norden abzusichern. Ähnliche Verträge verpflichteten wohl auch die in Pannonien siedelnden Stämme. Anders läßt sich die relative Stabilität dieser Restprovinzen, der letzten Bastion des weströmischen Reiches außerhalb Italiens, nicht erklären. Die Reorganisation dieser durch wiederholten Durchmarsch riesiger Heereszüge noch bis zur Mitte des 5. Jh. zweifellos schwer mitgenommenen Gebiete muß das Werk einer bedeutenden Persönlichkeit gewesen sein, deren Name uns in diesem Zusammenhang nicht überliefert ist.

Der Kaiser Avitus kommt dafür nicht in Frage, da er sich nur wenige Wochen in Pannonien aufgehalten hat. Es ist eher anzunehmen, daß noch Valentinian III. vor seiner Ermordung 454 einen Beauftragten nach Pannonien geschickt hat, der dort die Interessen des Westreiches wahrnehmen sollte, als nach dem Zusammenbruch der Hunnenherrschaft die dortigen Völker sich um Verträge mit den Repräsentanten Roms bemühten und auch der Kaiser des Ostreiches Verhandlungen in die Wege geleitet hatte. Dieser Beauftragte des weströmischen Kaisers wird im wesentlichen jene Abmachungen getroffen haben, die es Avitus dann in so kurzer Zeit ermöglichten, die Provinzen der alten pannonischen Diözese, wenn auch z. T. nur formell, wieder in das Westreich einzugliedern. Die ungenannte Persönlichkeit dürfte eine ähnliche Stellung bekleidet haben wie ein knappes halbes Jahrhundert zuvor Generidus, der als *comes* oder *magister militum Dalmatiae* (oder *Pannoniarum*) die Gebiete Dalmatiens, Oberpannoniens und des norisch-rätischen Ostalpenraums nach dem verheerenden Durchmarsch der Vandalen und Quaden und dem Abzug der Westgoten Alarichs und Athaulfs um 409 wieder reorganisierte⁶²). Wie jener muß auch der nach 454 in demselben Bereich

Panegyricus widmete, standen ihm für den Zug nach Pannonien nur wenige Wochen zur Verfügung, s. Sidonius Apollinaris, *Carmina* VII, 589 f.

⁶²) Zosimi *com. Historia nova* E, 46, 2: ed. L. Mendelsohn (1887): ἔταξε καὶ Γενέριδον τῶν ἐν Δαλματία πᾶντων ἡγεῖσθαι, ὄντα στρατηγὸν καὶ τῶν ἄλλων ὅσοι Παιονίαν τε τὴν ἄνω καὶ Νωρικοὺς καὶ Ῥαιτοὺς ἐφύλαττον, καὶ ὅσα αὐτῶν μέχρι τῶν Ἀλπεων... Zu Generidus vgl. Johannes Sundwall, *Weströmische Studien* (1915) S. 82 ff.; Otto Seeck, *Geschichte des Untergangs der antiken Welt* 5 (1920) S. 399 f.

im Auftrag des Kaisers wirkende hohe Beamte der Rangstufe des Illustrats angehört haben.

Die bestimmte Aussage Eugipps von der Ankunft des Severinus um 454 sowie seine Einstufung als *vir illustris*, die sich in diesem Raum nur mit einer die Stellung eines Provinzgouverneurs (*praeses*) oder Militärbefehlshabers (*dux*) überragenden außerordentlichen Mission erklären läßt, führt in Verbindung mit der noch in späteren Jahren von ihm praktisch ausgeübten Funktion zu dem Schluß, daß kein anderer als er unter Avitus dem Reich die pannonischen Provinzen wiedergewonnen haben kann. Unter dieser Voraussetzung lassen sich die beiden Termine, die erste Ankunft Severins um 454 und der von uns erschlossene Beginn seines Wirkens als Heiliger um 467, wie es Eugipp beschreibt, recht gut vereinigen.

Es besteht dabei keinerlei Anlaß, an der Tatsache einer inzwischen erfolgten Bekehrung zu zweifeln. Ohne weiteres läßt sich jene Nachricht damit verbinden, Severinus habe sich für einige Jahre in eine Wüste des Orients zurückgezogen, um von dort aus an die obere Donau zurückzukehren, als die Situation durch die Kriegszüge der Goten wieder kritisch wurde. So dürfte wohl der Ruf Gottes zu verstehen sein, durch den nach Eugipps Darstellung Severinus genötigt wurde, auf die ersehnte Anachorese zu verzichten und den Menschen Norikums in ihrer Not beizustehen. Severinus kehrte auf sein altes Tätigkeitsfeld zurück, weil er dort unentbehrlich war. Seine alten Beziehungen zu den germanischen Fürsten setzten ihn instand, diese zum Wohle der römischen Bevölkerung zu beeinflussen und so das Schlimmste abzuwenden. Eine derartige Tätigkeit verträgt sich recht gut mit dem Ideal des Nothelfers, als den Eugipp Severinus darstellt.

Bei aller „Entmythologisierung“ wollen wir nicht vergessen, daß Severinus auch ein Heiliger war. Seine Persönlichkeit findet ihre Vollendung erst in der *conversio*. Nur dieser Tatsache verdanken wir die Aufschlüsse, die uns in der Vita gegeben werden, und nur sie ist die Quelle jener Kraft, die Severinus dazu befähigte, auch, nachdem der militärische Grenzschutz sich aufgelöst und die Zentralgewalt in Italien die Provinz praktisch abgeschrieben hatte, der römischen Bevölkerung noch eine Zeitlang die Existenzmöglichkeit zu sichern.

Wenn Friedrich Prinz Severinus mit Bischöfen senatorischer Herkunft vergleicht, die eine ähnliche innere Bekehrung durchgemacht haben, mit Ambrosius von Mailand und Paulinus von Nola, Honoratus und Hilarius von Arles, Germanus von Auxerre und Eucherius von Lyon,

hat dies manches für sich⁶³). Dennoch sind auch die Unterschiede unübersehbar. Severinus war kein Bischof, und seine Stellung war letztlich weit stärker politisch ausgerichtet als die jener Kirchenführer.

Es erhebt sich dabei die Frage, ob nicht der Rangtitel des Illustrats bei Severinus noch weiterführen kann. Das Ehrenprädikat kam jeweils nur wenigen hundert Menschen zu, und wenn das cognomen Severinus auch nicht gerade selten vorkommt, so dürfte sich doch unter den Trägern dieses Namens zur fraglichen Zeit ein *vir illustris* nicht allzu häufig finden. Wenn nun ein solcher auftritt, bedürfte es starker Argumente, um seine Identität mit dem Severin Eugipps auszuschließen.

In der Tat läßt sich nun ein *vir illustris Severinus* in jenen Jahren nachweisen. In einem Brief an einen gallischen Freund schildert Apollinaris Sidonius ein Gastmahl zu Arles im Frühjahr 461, an dem außer dem Kaiser Maiorian der Konsul des vergangenen Jahres, Magnus, und der des laufenden, Flavius Severinus, teilnahmen⁶⁴). Der Kaiser befand sich auf dem Rückmarsch von Spanien mit der Armee, die so gut wie ausschließlich aus Donauvölkern bestand. Sidonius nennt an anderer Stelle Bastarner und Sueben, Pannonier, Hunnen und Alanen, Rugier, Burgunder und Ostgoten⁶⁵). Diese Truppen waren für den Vandalenfeldzug aufgestellt worden, der jedoch wegen der Vernichtung der von Maiorian erbauten Flotte in Spanien verschoben werden mußte. Zweifellos sollten sie aber zugleich auch als Gegengewicht gegen die in Gallien immer anmaßender auftretenden Westgoten und Burgunder sowie den allzu mächtigen Patricius und ersten Heermeister Ricimer dienen.

Manches spricht nun dafür, daß die Ernennung des Flavius Severinus mit der Aufstellung dieses Heeres in Zusammenhang steht. Wie üblich hatte Maiorian das erste Konsulat seiner Regierungszeit selbst bekleidet, das zweite dem Patricius Ricimer als oberstem Heermeister übertragen lassen. Als nächster folgte der gallische Senator Magnus, der zuvor Praefectus praetorio Galliarum war und 458 vermutlich als magister officiorum im Auftrag Maiorians in Spanien die Vorbereitungen für das Flottenunternehmen gegen die Vandalen leitete⁶⁶). Wenn Maiorian veranlaßte, daß er Konsul wurde, ehrte er den gallischen Adel und erwies sich andererseits für ihm geleistete Dienste erkenntlich.

⁶³) Prinz, Mönchtum (wie Anm. 1) S. 323 f.

⁶⁴) Sidon. Apoll. ep. I, 11, 10; vgl. Attilio Degraffi, I Fasti consolari dell'Impero Romano (Sussidi Eruditi 3, 1952) S. 92.

⁶⁵) Sidon. Apoll. Carm. V, 474 ff., vgl. Stein, Spätrom. Reich S. 558 ff.

⁶⁶) Zu Magnus s. Enßlin, RE Pauly-Wissowa 14 (1928) Sp. 490.

Ähnliche Gründe dürften auch für die Ernennung des Severinus maßgebend gewesen sein. Wir dürfen annehmen, daß er der italischen Nobilität angehörte, da diese wie die gallische eifersüchtig jede Benachteiligung registriert hätte. Wenn wir nun voraussetzen, daß der Severinus Eugipps, dessen Beziehungen zu italischen Angehörigen der Rangklasse des Illustrats und, wie es scheint, auch zur Familie des letzten römischen Kaisers Romulus Augustus aus der Vita zu belegen sind⁶⁷⁾, im Jahre 454 vom weströmischen Kaiser nach Pannonien geschickt worden war und 455 diese Diözese dem Kaiser Avitus übergeben hatte, liegt nichts näher als der Schluß, daß er drei Jahre später auch dem Kaiser Maiorian die donau-germanischen Truppenkontingente zugeführt hat und dafür dann mit dem Konsulat für das Jahr 461 belohnt wurde.

Eine ähnliche Rolle scheint Severinus auch später gespielt zu haben, als Odoaker nach einem Besuch bei ihm sich mit seinem Gefolge aus Skiren, Herulern und Rugiern dem Kaiser Anthemius, der sich wiederum mit Ricimer auseinandersetzen mußte, zur Verfügung stellte, und es ist auch nicht von der Hand zu weisen, daß die Goten Widimers, die vor der Stadt Tiburnia ein *foedus* mit den römischen Instanzen eingingen, möglicherweise auf seine Veranlassung hin dem in Rom von Ricimer belagerten Anthemius zu Hilfe zogen⁶⁸⁾.

Sidonius macht nun noch weitere Angaben über jenen Konsul Severinus. Er nennt ihn einen Mann, der bei dem Wechsel der Herrscher und dem schwankenden Zustand des Staates sich stets gleichbleibender Beliebtheit erfreute, während ihm freilich ein gewisser Gratianensis in der kaiserlichen Gunst den Rang ablief⁶⁹⁾. Die hier faßbare Reserve Maiorians gegenüber dem Konsul Severinus berechtigt uns zu der Folgerung, daß er diesem das Konsulat eher aus einer gewissen Verpflichtung heraus übertragen hatte. Gerade die obenerwähnte Bemerkung über Severinus, er sei ein *vir inter ingentes principum motus . . . gratiae semper aequalis*, könnte die Haltung Maiorians gut erklären: Severinus hatte auch seinem Feind und Vorgänger Avitus treue Dienste geleistet. Die Mitteilung bestätigt außerdem, daß er auch schon dessen Vorgänger, Valentinian III., nahegestanden hatte.

⁶⁷⁾ S. oben S. 329 und Anm. 49.

⁶⁸⁾ S. oben Anm. 31.

⁶⁹⁾ Sidon. Apoll. ep. I, 11, 10: *consul ordinarius Severinus, vir inter ingentes principum motus atque inaequalem reipublicae statum gratiae semper aequalis . . . Gratianensis . . . Severinum sicut honore postibat, ita favore praecesserat.*

Aus Eugipp läßt sich demgegenüber entnehmen, daß Severinus allem Anschein nach auch mit den späteren Kaisern Anthemius und Romulus Augustus zusammenarbeitete und sich sogar mit Odoaker nach dessen Machtergreifung arrangierte.

Sidonius berichtet ferner, der Konsul Severinus sei bei ihm als Fürsprecher für Paeonius aufgetreten, als dieser infolge von Verleumdungen die Ungnade des Kaisers fürchtete, zumal er ursprünglich gegen dessen Erhebung Partei ergriffen hatte⁷⁰).

Dieser Zug findet wiederum eine Parallele in der Vita. Nach Eugipp intervenierte Severinus auch bei Odoaker nach dessen Machtergreifung zugunsten der Versöhnung mit einem mutmaßlichen Anhänger der gestürzten Partei⁷¹).

Alle diese Umstände können zugunsten einer Identifizierung des Konsuls Flavius Severinus mit dem Heiligen von Norikum ins Feld geführt werden. Die Mitteilungen des Apollinaris Sidonius liefern uns sogar ein äußeres Motiv für die Bekehrung des Severinus. Wenn er dem Kaiser Maiorian ein Heer zur Verfügung stellte, mit dem dieser die Vormachtstellung Ricimers kompensieren konnte, mußte der Sturz des Maiorian, der noch im Jahre 461 erfolgte, den Konsul mit sich reißen. Sein Leben konnte er nur retten, wenn er ins Exil ging. Der neue Wechsel der höchsten Gewalt mag ebenso wie der unaufhaltsame Niedergang des Reiches dazu beigetragen haben, auch bei ihm wie bei zahlreichen vornehmen Römern dieser Zeit die innere Wendung zur Anachorese herbeizuführen⁷²). Als dann der von Leo I. eingesetzte neue Augustus des Westreiches, Anthemius, zusammen mit dem Kaiser des Ostens im Jahre 467 noch einmal einen großen Vandalenfeldzug vorbereitete und mit oströmischen Truppen nach Italien zog, ist auch Severinus nach Norikum zurückgekehrt.

Wenn auch nicht behauptet werden soll, daß sich die Dinge in allen Einzelheiten so und nicht anders abgespielt haben müssen, so dürfte doch aufgrund unserer Feststellungen nicht mehr fraglich sein, daß der *vir illustris Severinus* neben jene Persönlichkeiten zu stellen ist, die mit oder ohne den Titel eines *magister militum* oder *comes* in den letzten Jahrzehnten des römischen Reiches in Teilgebieten die Macht übernahmen, um bei dem Versagen der Zentralgewalt Schutz und Versorgung der römischen Bevölkerung zu organisieren, mit Männern wie Aegidius und Marcellinus, Paulus und Nepos, Ecdicius und Syagrius.

⁷⁰) Sidon. Apoll. ep. I, 11, 16.

⁷¹) V. Sev. c. 32.

⁷²) Prinz, Mönchtum S. 48 ff. und passim.